

BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2023

netzwerk-m e.V.

Druseltalstraße 125

34131 Kassel



Heid, Kimm & Kollegen ETL GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Werner-Heisenberg-Straße 16, 34123 Kassel



Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	Seite 2
2.	Rechtliche Verhältnisse	Seite 2
2.1	Grundlagen	Seite 2
2.2	Organe und Beschlüsse	Seite 3
2.3	Steuerliche Verhältnisse	Seite 4
3.	Erläuterungen und Feststellungen zur Rechnungslegung	Seite 4
3.1	Buchführung	Seite 4
3.2	Jahresabschluss	Seite 5
4.	Prüfungsergebnis	Seite 6
 Anlagen:		
	Bilanz	Seite 7
	Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 9
	Kontennachweis zur Bilanz	Seite 12
	Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 14
	Entwicklung des Anlagevermögens	Seite 18

1. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

Durch den Generalsekretär des netzwerk-m e.V. wurden wir mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 beauftragt. Die Prüfung fand in der Zeit vom 31.01.2024 bis zum 08.02.2023 (mit Unterbrechungen) in den Geschäftsräumen des Vereins sowie in unserem Büro statt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und uneingeschränkt für ordnungsgemäß erachtete Vorjahresabschluss.

Gegenstand der Prüfung waren unter anderem folgende Sachverhalte:

- a) Übereinstimmung der entsprechenden Konten der Finanzbuchführung des Vereins mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute auf den 31.12.2023.
- b) Stichprobenweise Belegprüfung.
- c) Prüfung der Abgrenzung zwischen ideellem Bereich, Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb.

2. Rechtliche Verhältnisse

2.1 Grundlagen

Der Verein ist unter dem Namen

netzwerk-m e.V.

im Vereinsregister beim Amtsgericht Kassel unter der Nummer VR 3006 eingetragen.

Zweck des Vereins ist die Förderung der christlichen Religion, insbesondere der (jugend-) missionarischen Arbeit und die selbstlose Unterstützung von Personen, die die Voraussetzungen des § 53 AO erfüllen.

Zweck des Vereins ist auch die Mittelbeschaffung zur Förderung der oben genannten satzungsgemäßen Zwecke und zwar im Inland durch steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, insbesondere seiner steuerbegünstigten Mitglieder und weltweit durch ausländische Körperschaften, insbesondere mit der Weltweiten Evangelischen Allianz verbundenen Schwesterorganisationen. Insofern handelt der Verein auch als Förderverein im Sinne des § 58 Nr. 1 AO.

Die Satzungszwecke werden im In- und Ausland insbesondere verwirklicht durch:

- a. Die Anregung und Förderung der Zusammenarbeit der Mitglieder.
- b. Die Durchführung von Konferenzen, Tagungen, Seminaren und Fortbildungen.
- c. Öffentlichkeitsarbeit in jeder Form.
- d. Die Förderung der Jugendwohlfahrt im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.
- e. Die aktive Trägerschaft von Freiwilligendiensten im Sinne des Gesetzes.

Der Verein wurde am 05.12.1974 als Ring missionarischer Jugendbewegungen (RMJ) zunächst als nicht rechtsfähige Körperschaft gegründet. Im Jahre 1986 wurde dann die Rechtsfähigkeit des Vereins umgesetzt. Die Eintragung des Vereins erfolgte am

14.05.1986 beim Amtsgericht Neuwied unter VR 885. Im Jahr 1997 erfolgte die Sitzverlegung nach Kassel, wo der Verein bis heute beim Amtsgericht Kassel unter VR 3006 geführt wird.

In der Mitgliederversammlung vom 08.02.2012 wurde u.a. der Name des Vereins in „netzwerk-m“ geändert. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.02.2020 wurde eine überarbeitete Satzung angenommen und u.a. Anstellung und Vergütung von Vorständen und die Aufnahme von natürlichen Personen als Mitglieder präzisiert. Laut vorliegendem Vereinsregisterauszug des Amtsgerichts Kassel erfolgte die Eintragung im Vereinsregister am 21.10.2020.

2.2 Organe und Beschlüsse

Organe des Vereins sind

- der Vorstand
- die Mitgliederversammlung

Die **Mitgliederversammlung** ist das oberste Entscheidungs- und Aufsichtsorgan des Vereins. Die Mitgliederversammlung ist vom Generalsekretär mindestens einmal im Jahr mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Der **Vorstand** besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Schatzmeister sowie bis zu sechs weiteren Vorstandsmitgliedern. Ein von der Mitgliederversammlung berufener Generalsekretär gehört stets dem Vorstand an. Der Vorstand wird auf die Dauer von vier Jahren gewählt.

Im Rahmen des § 26 BGB wird der Verein durch den 1. und 2. Vorsitzenden, den Schatzmeister und einen eventuell berufenen Generalsekretär einzeln vertreten, die weiteren Vorstandsmitglieder vertreten jeweils zu zweit.

Im Geschäftsjahr hatte der Vorstand folgende Mitglieder:

Gaetan Roy,	Altensteig (1. Vorsitzender)
Ralf Nölling,	Reichelsheim (Odenw.) (2. Vorsitzender)
Stefan Heidorn,	Eppingen (Schatzmeister)
Susanne Ax	Berlin (bis 15.02.2023)
Katja Bluthardt	Marburg
Dr. Reinhardt Schink	München (bis 15.02.2023)
Prof. Dr. Wolfgang Stock	Karlsruhe
Markus Liebold	Mühlthal (seit dem 16.02.2023)
Jutta Terdenge	Sinsheim (seit dem 16.02.2023)
Thomas Weigel,	Schauenburg (Generalsekretär)

Alle Vorstandsmitglieder sind auch so im Registerauszug des Amtsgerichts Kassel vom 05.07.2023 aufgeführt.

2.3 Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt Kassel unter der Steuernummer 026 250 83146 geführt. Der Freistellungsbescheid für das Jahr 2022 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer wurde am 11.01.2024 erteilt.

Der Verein unterhält einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Freistellung erstreckt sich nicht auf diesen Geschäftsbetrieb.

Mit Bescheid vom 23.11.2020 des Finanzamts Kassel II-Hofgeismar wurde bestätigt, dass die Satzung von netzwerk-m e.V. vom 12.02.2020 die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO einhält.

Eine allgemeine steuerliche Außenprüfung wurde bisher nicht durchgeführt. In der Zeit vom 12.10. bis 21.10.2016 wurde eine Lohnsteueraußenprüfung für die Jahre 2012 bis 2015 durchgeführt. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Mit Bescheid vom 24.10.2016 wurde für die abgegebenen Lohnsteueranmeldungen der Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben. In der Zeit vom 23.09.2021 bis 10.11.2021 (mit Unterbrechungen) wurde eine Sozialversicherungsprüfung von der Deutschen Rentenversicherung Bund für die Jahre 2017 bis 2020 durchgeführt. Die Prüfung führte zu einer Nachzahlung in Höhe von 1.062,16 €. Im Jahr 2019 fand eine Information zur Datenerhebung für die Prüfung der Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Künstlersozialabgabe im Rahmen der Ausgleichsvereinigung für die Kalenderjahre 2017 und 2018 statt. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Weitere Prüfungen haben in 2023 nicht stattgefunden.

3. Erläuterungen und Feststellungen zur Rechnungslegung

3.1 Buchführung

Die Buchhaltung wurde mit Hilfe der Software „OPTIGEM Win-Finanz“ durch den Generalsekretär und Mitarbeiter des Vereines und des Vorstandes erledigt.

Die Belegablage gestattet einen raschen Zugriff auf die der Buchhaltung zugrunde liegenden Belege.

Der Generalsekretär sowie die von ihm benannten Mitarbeiter des Vereines haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht sowie die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wurde insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in der Vermögensrechnung alle Vermögenswerte, Schuldposten und Wagnisse enthalten sind.

Im Einzelnen sind Vermögensgegenstände und Schulden wie folgt nachgewiesen:

Das vor dem 01.01.2014 angeschaffte Anlagevermögen ist durch eine Aufstellung der Hardwarekomponenten unterlegt. Das Gebäude Druseltalstraße, die Beteiligung an der Firma IHH International Head Hunters Management- und Personalberatungsgesellschaft mbH, Kirchheim, wurden in ein Anlagenverzeichnis aufgenommen. Mit Vertrag vom 29.07.2021 wurden die Beteiligung für 1 € veräußert.

Alle in 2023 angeschafften Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als 800 € wurden ebenfalls in das Anlagenverzeichnis aufgenommen. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen und mit Ausnahme der Gebäudeabschreibung dem Zweckbetrieb „Freiwilligendienst“ zugeordnet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind in Saldenlisten und anderen Unterlagen erfasst.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Tagesauszüge nachgewiesen.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Insbesondere wurden Rückstellungen gebildet für Urlaubsverpflichtungen, interne und externe Jahresabschlusskosten, Aufbewahrungsverpflichtungen und unterlassene Aufwendungen.

Die Kreditorensalden und die übrigen Verbindlichkeiten sind anhand geeigneter Unterlagen nachgewiesen.

Besondere Haftungsverhältnisse bestehen nach Angaben des Generalsekretärs nicht. Gegenteilige Feststellungen habe ich im Rahmen der Prüfung nicht gemacht.

Die Bücher, Schriften, Belege und sonstigen Nachweise sind sorgfältig und gewissenhaft geführt.

3.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchhaltung heraus entwickelt. Die Aufteilung der Kosten und Erträge zwischen ideellen Bereich, Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb wird, soweit möglich, direkt vorgenommen. Ansonsten werden die Kosten, insbesondere im Personalbereich, nach nachvollziehbaren Schlüsseln aufgeteilt und zugeordnet.

Wie in den Vorjahren wurde die gesamte Buchhaltung ins DATEV-System übernommen und daraus, unter Verwendung des für Vereine vorgesehenen Kontenrahmens (SKR 49), der Jahresabschluss entwickelt.

Die Vermögensverhältnisse des Vereins sind geordnet. Die Liquidität ist gut. Die Zahlungsfähigkeit war im vergangenen Geschäftsjahr stets gegeben. Die Fortführung des Vereins ist gesichert.

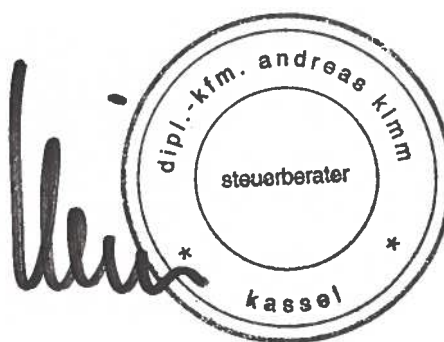
4. Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss des netzwerk-m e.V. mit Sitz in Kassel für das Geschäftsjahr 2023 ist nach unseren Feststellungen als ordnungsgemäß zu bezeichnen.

Die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins wurden im Berichtszeitraum erfüllt.

Wir empfehlen der Mitgliederversammlung, den Jahresabschluss in der vorliegenden Form festzustellen und dem Vorstand sowie den mit der Kassen- und Geschäftsführung beauftragten Personen Entlastung zu erteilen.

Kassel, den 08.02.2024



Heid, Kimm & Kollegen ETL GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Geschäftsführende:
Dipl.-Oec. StBin Sabine Heid
Dipl.-Kfm. StB Andreas Kimm
StB E.-Rudi Preuß
StBin Sarah Aufenanger



BILANZ zum 31. Dezember 2023

netzwerk-m e.V.
Kassel

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	163.200,00		163.200,00
Gebäude	277.524,00		284.640,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Fahrzeuge, Transportmittel	3.897,00		7.238,00
Vereinsausstattung	<u>3.346,00</u>		<u>5.184,00</u>
		447.967,00	460.262,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.145,34		18.334,58
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>113.049,38</u>		<u>113.415,09</u>
		120.194,72	131.749,67
II. Kasse, Bank			
		511.472,48	433.883,07
		<hr/>	<hr/>
		1.079.635,20	1.025.895,74
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2023

netzwerk-m e.V.
Kassel

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Vereinskaptal			
1. Vereinskaptal § 62 Abs. 3 AO		266.561,98	266.561,98
II. Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Gewinnrücklagen		531.240,30	487.392,25
B. SONSTIGE SONDERPOSTEN			
1. Andere Sonderposten		184.384,00	184.384,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. sonstige Rückstellungen		17.400,00	12.700,00
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verb. ggü. Kreditinstituten	31.500,00		35.100,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	655,20		429,54
3. Verbindlichkeiten für satzungsgemäße Leistungen	22.518,04		19.073,99
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>25.375,68</u>		<u>20.253,98</u>
		80.048,92	74.857,51
		<hr/>	<hr/>
		1.079.635,20	1.025.895,74
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

netzwerk-m e.V.
Kassel

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	77.970,00		82.775,00
2. Zuschüsse	123.871,00		73.610,00
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>20.932,99</u>	222.773,99	17.379,02
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Personalkosten	158.374,25		156.128,32
2. Reisekosten	302,05		310,50
3. Übrige Ausgaben	<u>41.620,52</u>	200.296,82	35.503,76
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>22.477,17</u>	<u>18.178,56-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen Spenden		99.969,10	66.865,06
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>99.969,10</u>	<u>66.865,06</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Miet- und Pächterträge	26.026,00		25.277,00
Zins- und Kurserträge	2.868,02		2.024,96
2. Ertragsteuerpflichtige Einnahmen			
Sonstige ertragsteuerpflichtige Einnahmen	<u>7,00-</u>	28.887,02	0,00
II. Ausgaben			
1. Ausgaben/Werbungskosten			
Abschreibungen	7.116,00		7.116,00
Sonstige Ausgaben	<u>25.141,55</u>	32.257,55	29.437,49
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		3.370,53-	9.251,53-
Übertrag		119.075,74	39.434,97

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

netzwerk-m e.V.
Kassel

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		119.075,74	39.434,97
D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Umsatzerlöse		142.185,45	94.847,19
2. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	70.450,35		16.316,49
3. Abschreibungen Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.341,00		2.784,39
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>22.323,65</u>	96.115,00	24.296,17
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		<u>46.070,45</u>	<u>51.450,14</u>
II. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)			
1. Umsatzerlöse		2.457.261,27	2.302.340,77
2. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	947.165,41		837.702,65
3. Personalaufwand Löhne und Gehälter Soziale Abgaben	1.033.637,70 578.577,23		1.016.895,49 547.716,51
4. Abschreibungen Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	6.015,45		7.610,53
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>14.731,11</u>	2.580.126,90	22.301,07
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2		<u>122.865,63-</u>	<u>129.885,48-</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		<u>76.795,18-</u>	<u>78.435,34-</u>
Übertrag		42.280,56	39.000,37-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

netzwerk-m e.V.
Kassel

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		42.280,56	39.000,37-
E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse	84.402,44		71.819,95
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>816,76</u>	85.219,20	394,12
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	31.856,63		21.554,94
4. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	<u>51.795,08</u>	83.651,71	49.854,39
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>1.567,49</u>	<u>804,74</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>1.567,49</u>	<u>804,74</u>
F. JAHRESERGEBNIS		43.848,05	38.195,63-
1. Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen		35.000,00	38.100,00
2. Entnahmen aus sonstigen Ergebnisrücklagen			
a) Sonstige Ergebnisrücklagen		0,00	95,63
3. Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen		78.848,05	0,00
G. ERGEBNISVORTRAG		0,00	0,00

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2023

netzwerk-m e.V.
Kassel

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
27	EDV-Software, entgeltl. erworben		1,00	1,00
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten			
55	Grundstückswert		163.200,00	163.200,00
	Gebäude			
130	Druseltalstraße 125, Kassel		277.524,00	284.640,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Fahrzeuge, Transportmittel			
255	Pkw		3.897,00	7.238,00
	Vereinsausstattung			
320	Büroeinrichtungen		3.346,00	5.184,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
653	Forderg.a. Lieferungen/Leistungen b.1 J	5.131,34		7.986,60
655	Forderungen aus Vereinsbereichen	2.113,00		10.446,98
665	Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	<u>99,00-</u>	7.145,34	99,00-
	Sonstige Vermögensgegenstände			
700	Forderung Hausverwaltung Druseltalstraße	12.049,38		11.400,03
702	Sonstige Vermögensgegenstände (g.1 J)	100.000,00		101.015,06
724	Kautionen	<u>1.000,00</u>	113.049,38	1.000,00
	Kasse, Bank			
925	Kasse Zentrale	322,84		264,44
950	Evangelische Bank 00000 01260	409.822,89		333.012,15
952	BMW 50067 48920	100.301,41		99.041,56
955	PayPal	<u>1.025,34</u>	511.472,48	1.564,92
	Summe Aktiva		<u>1.079.635,20</u>	<u>1.025.895,74</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2023

netzwerk-m e.V.
Kassel

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Vereinskapital § 62 Abs. 3 AO				
1170	Vereinskap./s.Mittel nach § 62 (3) AO		266.561,98	266.561,98
Gebundene Gewinnrücklagen				
1002	Betriebsmittelrücklage	153.890,30		100.042,25
1011	Rücklagen ideeller Bereich	66.000,00		66.000,00
1020	Rücklagen Vermögensverwaltung	25.000,00		0,00
1030	Rücklagen Freiwilligendienst	<u>286.350,00</u>	531.240,30	321.350,00
Andere Sonderposten				
1180	Sonderposten Grdst. Druseltalstraße		184.384,00	184.384,00
sonstige Rückstellungen				
1220	Sonstige Rückstellungen		17.400,00	12.700,00
Verb. ggü. Kreditinstituten				
1320	Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten		31.500,00	35.100,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1341	Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leist.		655,20	429,54
Verbindlichkeiten für satzungsgemäße Leistungen				
1380	Verbindlichkeiten f. satzungsg. Leistung		22.518,04	19.073,99
Sonstige Verbindlichkeiten				
775	Abziehbare Vorsteuer 7%	2.458,72-		403,10-
780	Abziehbare Vorsteuer 19%	12.331,60-		6.396,45-
1803	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		808,60
1809	Verbindl. Steuern und Abgaben	21.047,24		19.368,19
1845	Umsatzsteuer 7%	9.946,67		6.652,54
1850	Umsatzsteuer 19%	16.192,03		13.651,63
1910	Sammelkonto USt-Vorauszahlung/-erstatt.	6.437,02-		13.492,91-
1920	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>582,92-</u>	25.375,68	65,48
Summe Passiva			<u>1.079.635,20</u>	<u>1.025.895,74</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

netzwerk-m e.V.
Kassel

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
2110	Echte Mitgliedsbeiträge		77.970,00	82.775,00
Zuschüsse				
2302	aej-Zuschüsse	112.071,00		61.610,00
2303	EKD-Beihilfe	<u>11.800,00</u>	123.871,00	12.000,00
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2400	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	6.236,90		4.061,50
2401	Sonstige Einnahmen, Ausgl. Künstlersk.	14.696,09		13.319,52
2425	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	<u>0,00</u>	20.932,99	2,00-
Personalkosten				
2552	Gehälter ideeller Bereich	108.392,79-		110.382,91-
2553	Abgeführte Lohnsteuer	20.161,47-		18.697,81-
2554	Aufwandsentschädigungen Übungsleiter	1.154,19-		2.161,65-
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	<u>28.665,80-</u>	158.374,25-	24.885,95-
Reisekosten				
2560	Reisekosten Geschäftsstelle		302,05-	310,50-
Übrige Ausgaben				
2700	Reisekosten Vorstand	2.620,52-		3.227,17-
2750	Beiträge für Mitgliedschaften	3.602,29-		4.285,20-
2753	Versicherungen	354,88-		354,88-
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	40,00-		135,00-
2810	Aufmerksamkeiten Geschäftsstelle	313,38-		452,13-
2894	Rechts- und Beratungskosten	1.191,47-		296,52-
2900	Kosten Projekte	6.869,81-		2.638,88-
2901	Ausgleichsvereinigung Künstlersozialkasse	15.298,48-		10.014,86-
2902	Kosten Referat miss. Jugendarbeit	235,95-		607,50-
2903	politische Arbeit	<u>11.093,74-</u>	41.620,52-	13.491,62-
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN				
Spenden				
3221	Geldzuwendungen gegen Zuwendungsbest.	99.870,00		66.770,00
3223	Geldzuwendungen ohne Zuwendungsbestätig.	0,00		95,06
3230	Aufwandszuwend.gegen Zuwendungsbestätig.	<u>99,10</u>	99.969,10	0,00
VERMÖGENSVERWALTUNG				
Miet- und Pachterträge				
4110	Mieteinnahmen Wohnungen		26.026,00	25.277,00
Zins- und Kurserträge				
4150	Zinserträge		2.868,02	2.024,96
Sonstige ertragsteuerpflichtige Einnahmen				
4495	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG		7,00-	0,00
Übertrag			151.333,29	75.988,46

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

netzwerk-m e.V.
Kassel

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			151.333,29	75.988,46
	Abschreibungen			
4500	Abschreibungen Druseltalstr. 125		7.116,00-	7.116,00-
	Sonstige Ausgaben			
4700	Zinsen Kredit Druseltalstraße 125	1.270,63-		5.812,31-
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs	577,15-		608,65-
4750	Nebenkosten Druseltalstraße	<u>23.293,77-</u>	25.141,55-	23.016,53-
	SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
	Umsatzerlöse			
6005	Einnahmen Tagungen, Seminare 7% USt	43.810,33		14.412,02
6006	Umsatzerlöse sonst. Zweckbetriebe 7% USt	98.278,80		80.435,16
6008	Sonstige Einnahmen 0%	<u>96,32</u>	142.185,45	0,01
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
6180	Aufwendungen Tagungen, Projekte 7% VoSt	33.189,57-		2.157,58-
6181	Aufwendungen Tagungen, Projekte 19% VoSt	28.482,13-		9.259,06-
6182	Aufwendungen Tagungen, Projekte 0% VoSt	<u>8.778,65-</u>	70.450,35-	4.899,85-
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			
6280	Abschreibungen auf Sachanlagen		3.341,00-	2.784,39-
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6300	Kosten Orga. Freiwilligendienste 0% VoSt	3.768,36-		4.317,37-
6301	Kosten Orga. Freiwilligendienste 7% VoSt	366,58-		107,55-
6302	Kosten Orga. Freiwilligendienste 19%VoSt	5.960,62-		2.564,91-
6303	Werbung u. Öffentlichkeitsarbeit 0% VoSt	1.997,34-		2.228,92-
6304	Werbung u. Öffentlichkeitsarbeit 7% VoSt	21,50-		2.294,49-
6305	Werbung u. Öffentlichkeitsarbeit 19%VoSt	4.744,42-		7.248,28-
6340	EDV und Software FSD Orga. 19% VoSt	1.416,57-		1.316,89-
6341	Porto, Telefon, Bürobedarf, Internet	3.766,32-		3.872,32-
6364	Steuerberatungskosten FSD Organisation	<u>281,94-</u>	22.323,65-	345,44-
	Umsatzerlöse			
6500	Erlöse Frewilligend. Bundes/Landesmittel	1.559.953,37		1.530.135,08
6501	Freiwilligendienste-Pädagogische Umlage	<u>897.307,90</u>	2.457.261,27	772.205,69
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
6680	Freiwilligendienste - Seminare/Päd.Begl.		947.165,41-	837.702,65-
	Löhne und Gehälter			
6700	Freiwilligendienste - Personalkosten	814.269,55-		818.846,43-
6755	Abgeführte Lohnsteuer	<u>219.368,15-</u>	1.033.637,70-	198.049,06-
Übertrag			641.604,35	538.627,74

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

netzwerk-m e.V.
Kassel

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			641.604,35	538.627,74
	Soziale Abgaben			
6750	Gesetzliche Sozialaufwendungen	546.532,33-		524.035,94-
6775	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>32.044,90-</u>	578.577,23-	23.680,57-
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			
6780	Abschr. Sachanlagen und immaterielle WG	1.831,00-		2.339,00-
6785	Sofortabschreibung GWG	<u>4.184,45-</u>	6.015,45-	5.271,53-
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6841	Porto, Telefon, Bürobedarf	8.562,20-		13.952,74-
6842	Zeitschriften, Bücher	172,80-		164,90-
6850	Fahrzeuge, Transportmittel	3.312,03-		4.746,10-
6864	Steuerberatungskosten	<u>2.684,08-</u>	14.731,11-	3.437,33-
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
	Umsatzerlöse			
8030	Erlöse Geschäftsbetriebe 19% USt	13.210,33		10.655,12
8031	Erlöse Service Datenschutz 19% USt	71.192,11		60.804,05
8032	Service Datenschutz 0%	0,00		274,80
8034	Service Datenschutz 7%	<u>0,00</u>	84.402,44	85,98
	Sonstige betriebliche Erträge			
8104	Erlöse Privatnutzung Dienst-Pkw 19% USt		816,76	394,12
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
8200	Taschengeld-Abrechnungsservice 19% VoSt	6.058,96-		4.978,47-
8201	Aufwand Datenschutz 19% VoSt	14.354,89-		3.627,09-
8202	Aufwand Datenschutz 0% VoSt	9.896,00-		11.750,03-
8203	Aufwand Datenschutz 7% VoSt	<u>1.546,78-</u>	31.856,63-	1.199,35-
	Löhne und Gehälter			
8211	Löhne und Gehälter		51.795,08-	49.854,39-
	JAHRESERGEBNIS			
	Jahresergebnis		43.848,05	38.195,63-
	Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen			
3953	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		35.000,00	38.100,00
	Entnahmen aus sonstigen Ergebnisrücklagen			
	Sonstige Ergebnisrücklagen			
3957	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen		0,00	95,63
Übertrag			78.848,05	0,00-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**netzwerk-m e.V.**
Kassel

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			78.848,05	0,00-
	Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen			
3963	Einstellungen in gebundene Rücklagen		78.848,05-	0,00
			<u> </u>	<u> </u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

netzwerk-m e.V.
Kassel

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0027	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K	1.173,31				1.173,31
		Abschreibung	1.172,31				1.172,31
		Buchwerte	1,00				1,00
0055	Grundstückswert	Ansch-/Herst-K	163.200,00				163.200,00
		Abschreibung	0,00				0,00
		Buchwerte	163.200,00				163.200,00
0130	Druseltaalstraße 125, Kassel	Ansch-/Herst-K	355.800,00				355.800,00
		Abschreibung	71.160,00	7.116,00			78.276,00
		Buchwerte	284.640,00			7.116,00	277.524,00
0255	Pkw	Ansch-/Herst-K	10.022,39				10.022,39
		Abschreibung	2.784,39	3.341,00			6.125,39
		Buchwerte	7.238,00			3.341,00	3.897,00
0320	Büroeinrichtungen	Ansch-/Herst-K	19.527,28	5.339,28-			14.188,00
		Abschreibung	14.343,28	1.831,00			10.842,00
		Buchwerte	5.184,00	5.332,28-	7,00-	1.831,00	3.346,00
0340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	28.640,47	4.184,45			4.184,45
		Abschreibung	28.640,47	28.640,47-			4.184,45
		Buchwerte	0,00	28.640,47-	4.184,45	4.184,45	0,00
Summe		Ansch-/Herst-K	578.363,45	4.184,45			548.568,15
		Abschreibung	118.100,45	33.979,75-			100.600,15
		Buchwerte	460.263,00	4.184,45	33.972,75-	16.472,45	447.968,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

netzwerk-m e.V.
Kassel

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0027	EDV-Software, entgel tl. erworben							
27001	Teamviewer	13.07.2016	AHK	1.173,31				1.173,31
		Linear	Absch	1.172,31				1.172,31
		3/00	33,33 BW	1,00				1,00
Summe	EDV-Software, entgel tl. erworben		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.173,31 1.172,31 1,00				1.173,31 1.172,31 1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

netzwerk-m e.V.
Kassel

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0055	Grundstückswert							
55001	Grundstück Druseltalstraße 125	01.08.2012 Keine AfA	AHK Absch	163.200,00 0,00				163.200,00 0,00
		0,00	BW	163.200,00				163.200,00
Summe	Grundstückswert	Ansch-/Herst-K		163.200,00				163.200,00
		Abschreibung		0,00				0,00
		Buchwerte		163.200,00				163.200,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

netzwerk-m e.V.
Kassel

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0130	Druseltalstraße 125, Kassel							
130001	Gebäude Druseltastraße 125	01.08.2012	AHK	355.800,00				355.800,00
		Lin.Geb.12	Absch	71.160,00	7.116,00			78.276,00
		50/00	2,00 BW	284.640,00			7.116,00	277.524,00
Summe	Druseltalstraße 125, Kassel		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	355.800,00 71.160,00 284.640,00	7.116,00		7.116,00	355.800,00 78.276,00 277.524,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

netzwerk-m e.V.
Kassel

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0255	Pkw							
255002	Hyundai i30 Kombi, gebraucht 2019	03.03.2022 Linear 3/00	AHK Absch 33,33 BW	10.022,39 2.784,39 7.238,00	3.341,00		3.341,00	10.022,39 6.125,39 3.897,00
Summe	Pkw		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	10.022,39 2.784,39 7.238,00	3.341,00		3.341,00	10.022,39 6.125,39 3.897,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

netzwerk-m e.V.
Kassel

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0320	Büroeinrichtungen							
320002	Lenovo thikPad T431s	18.04.2014 Linear 3/00	AHK Absch 33,33 BW	881,10 880,10 1,00	881,10- 880,10- 1,00-			0,00 0,00 0,00
320003	Lenovo thikPad T431s	18.04.2014 Linear 3/00	AHK Absch 33,33 BW	881,10 880,10 1,00	881,10- 880,10- 1,00-			0,00 0,00 0,00
320004	Lenovo thikPad T431s	18.04.2014 Linear 3/00	AHK Absch 33,33 BW	881,10 880,10 1,00				881,10 880,10 1,00
320005	Lenovo ThinkPad T430	22.04.2014 Linear 3/00	AHK Absch 33,33 BW	758,51 757,51 1,00	758,51- 757,51- 1,00-			0,00 0,00 0,00
320006	Lenovo ThinkPad T430s	09.05.2014 Linear 3/00	AHK Absch 33,33 BW	809,10 808,10 1,00	809,10- 808,10- 1,00-			0,00 0,00 0,00
320007	Lenovo ThinkPad X240	27.09.2014 Linear 3/00	AHK Absch 33,33 BW	528,65 527,65 1,00	528,65- 527,65- 1,00-			0,00 0,00 0,00
320010	ThinkPad T430s	28.01.2015 Linear 3/00	AHK Absch 33,33 BW	740,41 739,41 1,00	740,41- 739,41- 1,00-			0,00 0,00 0,00
320011	Fujitsu Esprimo P720	07.04.2015 Linear 3/00	AHK Absch 33,33 BW	461,92 460,92 1,00				461,92 460,92 1,00
320012	ThinkPad T430s	11.02.2015 Linear 3/00	AHK Absch 33,33 BW	740,41 739,41 1,00	740,41- 739,41- 1,00-			0,00 0,00 0,00
320013	Galant Schiebetürschrank IKEA	25.08.2015 Linear 8/00	AHK Absch 12,50 BW	493,28 460,28 33,00		32,00		493,28 492,28 1,00
320014	Tisch dänisches Bettenlager	27.03.2017 Linear 5/00	AHK Absch 20,00 BW	572,51 571,51 1,00				572,51 571,51 1,00
320015	LCD Projektor Epson EB-U04	15.08.2017 Linear 5/00	AHK Absch 20,00 BW	509,14 508,14 1,00				509,14 508,14 1,00
320016	SCA Kodak i2420 Scanner	20.11.2017 Linear 3/00	AHK Absch 33,33 BW	557,91 556,91 1,00				557,91 556,91 1,00
320017	Telefonanlage	07.06.2018 Linear 10/00	AHK Absch 10,00 BW	5.488,06 2.517,06 2.971,00		549,00		5.488,06 3.066,06 2.422,00
320018	Lenovo ThinkPad Yoga X 390 13,3	14.10.2019 Linear 3/00	AHK Absch 33,33 BW	999,99 998,99 1,00				999,99 998,99 1,00
320019	Notebookbilliger, Lenovo ThinkPad T480	09.07.2020 Linear 3/00	AHK Absch 33,33 BW	928,67 775,67 153,00		152,00		928,67 927,67 1,00
320020	Dell Smart Value Edge	25.11.2021 Linear 3/00	AHK Absch 33,33 BW	3.295,42 1.281,42 2.014,00		1.098,00		3.295,42 2.379,42 916,00
Summe	Büroeinrichtungen		Ansch-/Herst-K Abschreibung	19.527,28 14.343,28	5.339,28- 1.831,00 5.332,28- 7,00-			14.188,00 10.842,00
			Buchwerte	5.184,00			1.831,00	3.346,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

netzwerk-m e.V.
Kassel

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0340	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
340004	Lenovo Drucker	16.04.2019 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	294,23 294,23 0,00	294,23- 294,23-			0,00 0,00 0,00
340005	Beamer	03.07.2019 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	455,82 455,82 0,00	455,82- 455,82-			0,00 0,00 0,00
340006	Tablet	01.10.2019 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	272,11 272,11 0,00	272,11- 272,11-			0,00 0,00 0,00
340007	Beamer View Sonic	18.12.2020 GWG-Sofort 1/00	AHK Absch 100 BW	480,67 480,67 0,00	480,67- 480,67-			0,00 0,00 0,00
340008	Spülmaschine Siemens	07.02.2020 GWG-Sofort 1/00	AHK Absch 100 BW	628,80 628,80 0,00	628,80- 628,80-			0,00 0,00 0,00
340009	Handy Google Pixel	22.03.2021 GWG-Sofort 1/00	AHK Absch 100 BW	343,43 343,43 0,00	343,43- 343,43-			0,00 0,00 0,00
340010	Lenovo 5 Stück	13.04.2021 GWG-Sofort 1/00	AHK Absch 100 BW	4.427,17 4.427,17 0,00	4.427,17- 4.427,17-			0,00 0,00 0,00
340011	Schreibtisch	30.04.2021 GWG-Sofort 1/00	AHK Absch 100 BW	500,00 500,00 0,00	500,00- 500,00-			0,00 0,00 0,00
340012	Lenovo 5 Stück	21.07.2021 GWG-Sofort 1/00	AHK Absch 100 BW	4.427,17 4.427,17 0,00	4.427,17- 4.427,17-			0,00 0,00 0,00
340013	Multifunktionsgerät	06.09.2021 GWG-Sofort 1/00	AHK Absch 100 BW	608,92 608,92 0,00	608,92- 608,92-			0,00 0,00 0,00
340014	Lenovo	05.10.2021 GWG-Sofort 1/00	AHK Absch 100 BW	789,19 789,19 0,00	789,19- 789,19-			0,00 0,00 0,00
340015	Lenovo	11.11.2021 GWG-Sofort 1/00	AHK Absch 100 BW	879,91 879,91 0,00	879,91- 879,91-			0,00 0,00 0,00
340016	Lenovo 9 Stück	16.11.2021 GWG-Sofort 1/00	AHK Absch 100 BW	7.588,68 7.588,68 0,00	7.588,68- 7.588,68-			0,00 0,00 0,00
340017	Lenovo 2 Stück	11.11.2021 GWG-Sofort 1/00	AHK Absch 100 BW	1.672,84 1.672,84 0,00	1.672,84- 1.672,84-			0,00 0,00 0,00
340018	Smartphone und Drucker	02.02.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	620,93 620,93 0,00	620,93- 620,93-			0,00 0,00 0,00
340019	Stehtisch	11.02.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	430,11 430,11 0,00	430,11- 430,11-			0,00 0,00 0,00
340020	Acer Beamer	25.02.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	422,14 422,14 0,00	422,14- 422,14-			0,00 0,00 0,00
340021	Acer Beamer	03.06.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	466,42 466,42 0,00	466,42- 466,42-			0,00 0,00 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

netzwerk-m e.V.
Kassel

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0340	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
340022	Acer Beamer	29.08.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	392,63 392,63 0,00	392,63- 392,63-			0,00 0,00 0,00
340023	Acer Beamer	19.09.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	480,21 480,21 0,00	480,21- 480,21-			0,00 0,00 0,00
340024	Smartphone 4x	05.10.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	1.570,52 1.570,52 0,00	1.570,52- 1.570,52-			0,00 0,00 0,00
340025	Lenovo ThinkPad T480	26.10.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	519,57 519,57 0,00	519,57- 519,57-			0,00 0,00 0,00
340026	Acer Beamer	04.11.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	369,00 369,00 0,00	369,00- 369,00-			0,00 0,00 0,00
340027	GWG 2023	31.12.2023 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		4.184,45 4.184,45 4.184,45			4.184,45 4.184,45 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter		Ansch-/Herst-K	28.640,47	4.184,45			4.184,45
			Abschreibung	28.640,47	4.184,45			4.184,45
			Buchwerte	0,00	4.184,45		4.184,45	0,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

Lizenziert für das Jahr 2024



© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- (2) Die Haftungsbeschränkung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.